



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2020/3456

Der Oberbürgermeister

V/66-660-Fr

Dezernat/Fachbereich/AZ

29.04.2020

Datum

| Beratungsfolge | Datum | Zuständigkeit | Behandlung |
|---|--------------|----------------------|-------------------|
| Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II | 16.06.2020 | Entscheidung | öffentlich |

Betreff:

Instandsetzung Rad-/Gehweg Mühlengraben

Beschlussentwurf:

1. Der Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II vom 24.09.2019 zur Vorlage Nr. 2019/2820 zum Ausbau des Rad-/Gehweges Mühlengraben in Asphaltbauweise ohne Kanal wird aufgehoben.
2. Der Instandsetzung des Rad-/Gehweges Mühlengraben in wassergebundener Decke mit Polymergemisch wird zugestimmt.

gezeichnet:
In Vertretung
Deppe

Schnellübersicht über die finanziellen bzw. bilanziellen Auswirkungen, die beabsichtigte Bürgerbeteiligung und die Nachhaltigkeit der Vorlage

Ansprechpartner/in / Fachbereich / Telefon: Frau Frommke, FB 66, 406 - 6614

(Kurzbeschreibung der Maßnahme, Angaben zu § 82 GO NRW bzw. zur Einhaltung der für das betreffende Jahr geltenden Haushaltsverfügung.)

Instandsetzung des Weges Mühlengraben.

A) Etatisiert unter Finanzstelle(n) / Produkt(e)/ Produktgruppe(n):

(Etatisierung im laufenden Haushalt und mittelfristiger Finanzplanung)

Finanzstelle 66511205021070, Finanzposition 783200

2019 = 10.000 €
VE 2019 = 660.000 €
2020 = 480.000 €
2021 = 180.000 €

B) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren:

(z. B. Anschaffungskosten/Herstellungskosten, Personalkosten, Abschreibungen, Zinsen, Sachkosten)

Herstellungskosten = 310.000€
Abschreibungen = rd.15.500€ / Jahr

C) Veränderungen in städtischer Bilanz bzw. Ergebnisrechnung / Fertigung von Veränderungsmitteln:

(Veränderungsmitteln/Kontierungen sind erforderlich, wenn Veränderungen im Vermögen und/oder Bilanz/Ergebnispositionen eintreten/eingetreten sind oder Sonderposten gebildet werden müssen.)

kontierungsverantwortliche Organisationseinheit(en) und Ansprechpartner/in:

D) Besonderheiten (ggf. unter Hinweis auf die Begründung zur Vorlage):

(z. B.: Inanspruchnahme aus Rückstellungen, Refinanzierung über Gebühren, unsichere Zuschusssituation, Genehmigung der Aufsicht, Überschreitung der Haushaltsansätze, steuerliche Auswirkungen, Anlagen im Bau, Auswirkungen auf den Gesamtabschluss.)

E) Beabsichtigte Bürgerbeteiligung (vgl. Vorlage Nr. 2014/0111):

| Weitergehende Bürgerbeteiligung erforderlich | Stufe 1 Information | Stufe 2 Konsultation | Stufe 3 Kooperation |
|--|----------------------------|-----------------------------|----------------------------|
| [nein] | [ja] [nein] | [ja] [nein] | [ja] [nein] |
| Beschreibung und Begründung des Verfahrens: (u.a. Art, Zeitrahmen, Zielgruppe und Kosten des Bürgerbeteiligungsverfahrens) | | | |

F) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

| Klimaschutz betroffen | Nachhaltigkeit | kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit | langfristige Nach- haltigkeit |
|----------------------------------|-----------------------|--|--|
| [ja] | [ja] [nein] | [ja] [nein] | [ja] [nein] |

Begründung:

Ausgangssituation:

Der Rad-/Gehweg Mühlengraben führt von der Reuschenberger Mühle bis zur Eimündung Reuschenberger Straße (Nähe Tierschutzzentrum) in unmittelbarer Nähe des Mühlengrabens entlang. Er liegt im Landschaftsschutzgebiet „Unteres Tal der Wupper“ und grenzt an das Naturschutzgebiet „Wupperinsel“. Er ist ebenfalls ein Teilstück der vom Wupperverband ausgewiesenen Wanderroute Nr. 6 und Bestandteil der Knotenpunktbeschilderung der RadRegionRheinland. Der Weg ist für den landwirtschaftlichen Verkehr freigegeben und dient ebenfalls der Bewirtschaftung der angrenzenden Waldflächen.

Der Weg besitzt eine Länge von ca. 1.100 m und eine Breite von ca. 3 m. Er ist mit einer wassergebundenen Decke befestigt und gekennzeichnet durch Fahrbahnebenenheiten und Absackungen. Direkt angrenzend am Weg stehen Bäume, deren Wurzeln zum Teil bis unter den Weg hereinragen (siehe Lageplan 1 und 2). Aufgrund des schlechten Zustandes ist eine Instandsetzung des Rad-/Gehweges inklusive der maroden Zaunanlage erforderlich.

Der Ausbau des Rad-/Gehweges Mühlengraben wurde bereits mehrfach in der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II behandelt. Der mit der Vorlage Nr. 2019/2820 am 24.09.2019 getroffene Beschluss der Bezirksvertretung (Ausbau in Asphaltbauweise ohne Kanal) ist aufgrund wasserrechtlicher und naturschutzrechtlicher Bedenken nicht umsetzbar (vergl. Vorlage Nr. 2019/3316).

In Landschaftsschutzgebieten sind alle Maßnahmen und Eingriffe unzulässig, die die Vielfalt, Eigenart oder den Charakter verändern. Dazu gehört beispielsweise auch die Errichtung von Straßen und Wegen. Der Fuß- und Radweg hat Bestandsschutz. Insofern bestehen aus naturschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken gegen eine Wiederherstellung des Weges in wassergebundener Decke. Die Erteilung einer erforderlichen Befreiung zum Ausbau des Weges mit einer Asphaltdecke ist nicht genehmigungsfähig.

Am 12.02.2020 hat ein interfraktionelles Gespräch zum Rad-/Gehweg Mühlengraben stattgefunden, in dem als Konsens eine wassergebundene Decke mit Polymeren als umweltverträglichste Lösung angedacht wurde (siehe Anlagen 1 - 3). Nach der Durchsicht der Konformitätserklärung und des Sicherheitsdatenblattes sind seitens der Unteren Wasserbehörde aus wasserwirtschaftlicher Sicht keine Gefährdungen erkennbar, sodass davon ausgegangen werden kann, dass bei fach- und sachgerechtem Einbau des Materials DurEko-mix BIO keine Gewässer- bzw. Grundwassergefährdung besteht.

Die Verwaltung schlägt der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II daher vor, Ihren Beschluss vom 24.09.2019 zur Vorlage Nr. 2019/2820 zum Ausbau des Rad-/Gehweges Mühlengraben in Asphaltbauweise ohne Kanal aufzuheben und stattdessen einer Instandsetzung in wassergebundener Decke mit Polymergebisch zuzustimmen.

Anlage/n:

- Anlage 1 - 2020-02-12-NS Interfraktioneller AK Mühlengraben_Präsentation
- Anlage 2 - 2020-02-12-NS Interfraktioneller AK Mühlengraben_Tabelle
Alternativvarianten
- Anlage 3 - 2020-02-12-NS Interfraktioneller AK Mühlengraben
- Anlage 4 - 2020-02-12-NS Interfraktioneller AK Mühlengraben_Teilnehmerliste



Sanierung Wirtschaftsweg/ Rad- und Gehweg Mühlengraben





Sanierung Wirtschaftsweg/ Rad- und Gehweg Mühlengraben





Sanierung Wirtschaftsweg/ Rad- und Gehweg Mühlengraben

- Ausweisung des Weges als
- **Wirtschaftsweg** zur Land- und Forstwirtschaftlichen Nutzung

Nutzung überwiegend durch

Radverkehr
Spaziergänger
Jogger

- **Daran auszurichtende Qualität und rechtliche Anforderungen unter Beachtung der wasser- und naturschutzrechtlichen Belange**



Sanierung Wirtschaftsweg/ Rad- und Gehweg Mühlengraben

- 1. Rechtliche Beurteilung/ Rechtsgrundlagen
Untere Wasserbehörde**
- 2. Technische Lösung**
- 3. Vorschlag Vorzugsvariante**



Sanierung Wirtschaftsweg/ Rad- und Gehweg Mühlengraben

1. Rechtliche Beurteilung/ Rechtsgrundlagen

Für den **Aufbau und die Einstufung** von Straßen und Wegen ist die **tatsächliche Nutzung** ausschlaggebend.

↑ **Wirtschaftsweg (Betriebsweg, Land-und Forstwirtschaftsweg)** mit Mitbenutzung als Rad-und Gehweg

↑ Auf Grund der Belastung des Wirtschaftsweges erfolgt eine Einstufung bzw. Aufbau gemäß **DWA-A 904-1** als ländlicher Wegebau
Der Aufbau des Weges erfolgt auf der Grundlage der **RStO – Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen**

↑ Beim Ausbau von Straßen ist für eine geordnete Straßenentwässerung zu sorgen
Richtlinie für die Anlage von Straße - RAS -Ew

↑ Die Vorgaben für die Straßenentwässerung sind in erster Linie von Gefahrenpotential/ Störfallereignisse, sowie von der Lage der Straße bezogen auf Schutzgebiete, Gewässer etc. abhängig.
Dies ist im Einzelnen im **Trennerlass des Ministeriums vom 26.05.2004, Runderlass des Ministeriums § 51 a (neu § 44 LWG NW) vom 18.Mai 1998, § 55 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)** geregelt



Sanierung Wirtschaftsweg/ Rad- und Gehweg Mühlengraben

2. Technische Lösung

- 1. Sanierung des **Bestandes** als **wassergebundene Decke**
 - Sanierung erfolgt in wassergebundener Decke - *herkömmlich*
 - Auf Entwässerung wird aufgrund der Bestandssituation und der ordnungsgemäßen Ausführung unter dem Aspekt des Gewässerschutzes verzichtet.
- Herstellung der wassergebundenen Decke - *Co-Polymer*
- Nachweis der Grundwasser-/Gewässerverträglichkeit
- Produktdatenblatt



Sanierung Wirtschaftsweg/ Rad- und Gehweg Mühlengraben

- 2. **Neubau** des gesamten Weges als **Asphaltdecke**
 - Anwendung der Regelwerke für Neubau eines Weges mit geordneter Niederschlagswasserableitung
 - Entwässerungsvarianten
 - A- Niederschlagswasserversickerung
 - Variante entfällt aufgrund des Bodengutachtens**
 - B- Sammeln, Ableiten und Vorbehandeln mit anschließender Einleitung in ein Gewässer oder Ableitung über Kanal
- Bei einer **Beurteilung der Herstellung einer wassergebundenen Decke als Neubau gelten die gleichen Rahmenbedingungen wie bei der Herstellung der Asphaltdecke**



Sanierung Wirtschaftsweg/ Rad- und Gehweg Mühlengraben

3. Vorschlag/ Vorzugsvariante

Aus Sicht der **Unteren Wasserbehörde** sowie unter dem Aspekt der Ermessensentscheidung wird die **Sanierung** des vorhandenen Weges als **wassergebundene Decke** i.S. der **Bestandserhaltung/ Unterhaltung** vorgeschlagen und favorisiert.



Sanierung Wirtschaftsweg/ Rad- und Gehweg Mühlengraben BELANGE DER UNTEREN NATURSCHUTZBEHÖRDE

Der Fuß- und Radweg Mühlengraben liegt im **Landschaftsschutzgebiet** ‘Unteres Tal der Wupper’.

Das Landschaftsschutzgebiet existiert seit 1987 auf der Grundlage des § 26 Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit dem Landschaftsplan der Stadt Leverkusen.

In Landschaftsschutzgebieten sind alle **Maßnahmen** und Eingriffe **unzulässig**, die die Vielfalt, Eigenart oder den Charakter verändern, dazu gehört beispielsweise:

- Straßen und Wege zu errichten

Der Fuß- und Radweg hat **Bestandsschutz**. Insofern bestehen keine Bedenken gegen eine Wiederherstellung des Weges in **wassergebundener Decke**. **Die Erteilung einer Befreiung** zum Ausbau des Weges mit einer **Asphaltdecke** ist im Hinblick auf die Belange der Naturschutzbehörde **nicht genehmigungsfähig**

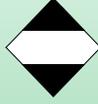


Sanierung Wirtschaftsweg/ Rad- und Gehweg Mühlengraben

Kostenübersicht ohne Kanalbau

Durchschnittliche Jahreskosten über 60 Jahre

| | Asphaltbauweise | Wassergebunden konventionell | Wassergebunden polymer |
|---|-----------------|------------------------------|--------------------------|
| geschätzte Herstellungskosten (€/m ²) | 60 | 36 | 42 |
| Bauliche Unterhaltung | entfällt | 6.000 € | 1.500 – 3.000 € |
| Reinigung | 3.750 € | 3.750 € | 3.750 € |
| Winterdienst | 3.000 € | entfällt | entfällt |
| Instandsetzung | 6.750 € | 12.000 € | 7.500 € |
| Abschreibung | 3.000 € | 1.800 € | 2.100 € |
| Jährliche Gesamtsummen: | 16.500 € | 23.550 € | 14.850 – 16.350 € |



Sanierung Wirtschaftsweg/ Rad- und Gehweg Mühlengraben

Gegenüberstellung Varianten

| | Asphaltierung ohne Kanal | Asphaltierung mit Kanal | wassergebundene Decke konventionell | wassergebundene Decke Polymergemisch |
|----------------------|-----------------------------|----------------------------|--|---|
| UWB | Red | Green | Green | Green |
| UNB | Red | Red | Green | Green |
| Kosten | Green | Red | Yellow | Green |
| rechtlich möglich | Red | Red | Green | Yellow |

nicht möglich/hohe Kosten
 Prüfung/mittlere Kosten
 möglich/geringe Kosten

Übersicht Alternativvarianten Radwegeausbau Mühlengraben

| Sachgruppen/ Fachbereich | Asphaltierung | Asphaltierung ohne Kanal (nur redaktionell) | wassergebundene Decke konventionell | wassergebundene Decke Polymergemisch |
|---|--|---|---|---|
| allgemeine Rahmenbedingungen | <ul style="list-style-type: none"> * Landschaftsschutzgebiet * nicht versickerungsfähiger Boden * unmittelbar angrenzendes Gewässer ohne wegbegleitende Bankette * Neubau der Wegeanlage * Fällung von ca. 22 Bäumen * Nutzungsrelevanz als Wirtschaftsweg unabhängig vom Verkehrsaukommen * Nutzungsumfang vorwiegend Rad- und Fußgänger (Durchmischung), konfliktträchtig * kein Radschnellweg * Nutzerfreundliche Gestaltung * Radverbindung Opladen-Bürrig * Belaubung, Glätte, Feuchtigkeit Rutschgefahr * Realisierbarkeit: ungewiss abhängig Haushaltsmittel | <ul style="list-style-type: none"> * Landschaftsschutzgebiet * nicht versickerungsfähiger Boden * unmittelbar angrenzendes Gewässer ohne wegbegleitende Bankette * Neubau der Wegeanlage * Fällung von ca. 22 Bäumen * Nutzungsrelevanz als Wirtschaftsweg unabhängig vom Verkehrsaukommen * Nutzungsumfang vorwiegend Rad- und Fußgänger (Durchmischung, konfliktträchtig * kein Radschnellweg * Nutzerfreundliche Gestaltung * Radverbindung Opladen-Bürrig * Belaubung, Glätte, Feuchtigkeit Rutschgefahr * Realisierbarkeit: - | <ul style="list-style-type: none"> * Landschaftsschutzgebiet * nicht versickerungsfähiger Boden * unmittelbar angrenzendes Gewässer ohne wegbegleitende Bankette * Sanierung im Bestand * keine Baumfällung * Nutzungsrelevanz als Wirtschaftsweg unabhängig vom Verkehrsauf-Verkehrsaufkommen * Nutzungsumfang vorwiegend Rad- und Fußgänger (Durchmischung, konfliktfreier * kein Radschnellweg * Nutzerfreundliche Gestaltung * Radverbindung Opladen-Bürrig * Belaubung * Realisierbarkeit: ab 2021 bei Beschlussfassung | <ul style="list-style-type: none"> * Landschaftsschutzgebiet * nicht versickerungsfähiger Boden * unmittelbar angrenzendes Gewässer ohne wegbegleitende Bankette * Sanierung im Bestand * keine Baumfällung * Nutzungsrelevanz als Wirtschaftsweg unabhängig vom Verkehrsauf-Verkehrsaufkommen * Nutzungsumfang vorwiegend Rad- und Fußgänger (Durchmischung, konfliktfreier * kein Radschnellweg * Nutzerfreundliche Gestaltung * Radverbindung Opladen-Bürrig * Belaubung * Realisierbarkeit: ab 2021 bei Beschlussfassung |
| Untere Wasserbehörde | <ul style="list-style-type: none"> * Besorgnisgrundsatz Vorbeugender Gewässerschutz EU-WRRRL - WUPPER * rechtlich möglich unter Beachtung der Wasserrechts WHG, LWG und Erlasse mit <u>Kanalbau</u> | <ul style="list-style-type: none"> * Besorgnisgrundsatz Vorbeugender Gewässerschutz EU-WRRRL - WUPPER * rechtlich nicht zulässig | <ul style="list-style-type: none"> * Besorgnisgrundsatz Vorbeugender Gewässerschutz EU-WRRRL - WUPPER * in Gefährdungsbereichen Asphaltierung möglich (Einmündungen) * rechtlich möglich nach Vorlage Produktdatenblätter zur Gewässerverträglichkeit | <ul style="list-style-type: none"> * Besorgnisgrundsatz Vorbeugender Gewässerschutz EU-WRRRL - WUPPER * in Gefährdungsbereichen Asphaltierung möglich (Einmündungen) * rechtlich möglich nach Vorlage Produktdatenblätter zur Gewässerverträglichkeit |
| Untere Naturschutzbehörde | <ul style="list-style-type: none"> * Errichtung Straßen- und Wege im LSG unzulässig (Verbot des Errichtens baulicher Anlagen) * Erteilung Befreiung für Asphaltausbau nicht genehmigungsfähig | <ul style="list-style-type: none"> * Errichtung Straßen- und Wege im LSG unzulässig (Verbot des Errichtens baulicher Anlagen) * Erteilung Befreiung für Asphaltausbau nicht genehmigungsfähig | <ul style="list-style-type: none"> * Vorzugsvariante-Bestandserhaltung * Bestandserhaltung im LSG möglich | <ul style="list-style-type: none"> * Bestandserhaltung im LSG möglich |
| FB Tiefbau | <ul style="list-style-type: none"> * Kosten: 650.000 € + Jahreskosten | <ul style="list-style-type: none"> * Kosten: 650.000 € + Jahreskosten | <ul style="list-style-type: none"> * Kosten: ca. 310.000 € + Jahreskosten | <ul style="list-style-type: none"> * Kosten: ca. 310.000 € + Jahreskosten + 5000 € Polymer |
| TBL | <ul style="list-style-type: none"> * ca. 600 m Kanalbau * Freispiegelkanal nicht sinnvoll vorstellbar * Pumpfenbauwerk * Abwasserbehandlungsanlagen extrem teuer * Druckentwässerung erfordert mehrere Pumpstationen und mit zugehörigem Leitungsbau und daher ebenfalls teuer * alternativ 1000 m Kanalbau * Versickerung erfordert geeignete Bodenverhältnisse | | | |

Interfraktionelles Gespräch AK Mühlengraben

am 12.02.2020, 16.30 Uhr

Ergebnisprotokoll

Teilnehmer/innen:

Vgl. Teilnehmerliste

Herr Bezirksvorsteher Schiefer begrüßt die Teilnehmenden. Herr Beig. Lünenbach führt kurz in die Thematik ein.

Frau Hedden legt anhand der Präsentation dar, dass es sich bei dem Mühlengraben um einen ausgewiesenen Wirtschaftsweg handelt.

Er befindet sich im Landschaftsschutzgebiet und wird überwiegend von Spaziergängern, Joggern und Radlern genutzt.

Für die rechtliche Beurteilung ist für den Aufbau und die Einstufung die Ausweisung als landwirtschaftlich nutzbarer Wirtschaftsweg ausschlaggebend. Aus Sicht der Verwaltung, unter Berücksichtigung der Ermessensentscheidung, wird die Sanierung des vorhandenen Weges als wassergebundene Decke i. S. der Bestandserhaltung mitgetragen.

Die Variante als **Neubau** des gesamten Weges mit Asphaltdecke entfällt unter Berücksichtigung des Landschaftsschutzes. In Landschaftsschutzgebieten sind alle Maßnahmen und Eingriffe unzulässig, die die Vielfalt, Eigenart oder den Charakter verändern, dazu gehören auch die Errichtung von Straßen und Wegen. Die Erteilung einer Befreiung zum Ausbau des Weges mit einer Asphaltdecke ist im Hinblick auf die Belange der Naturschutzbehörde nicht genehmigungsfähig.

Der Fuß- und Radweg hat Bestandsschutz. Insofern bestehen keine Bedenken gegen eine **Wiederherstellung des Weges** in wassergebundener Decke.

Herr Pott unterstreicht, wichtig sei, dass der Weg als stabiler, fester Fuß- und Radweg wiederhergestellt wird. Die Entscheidung, wie der Weg hergestellt wird, muss unter dieser Prämisse bewertet werden. Herr Schiefer ergänzt, ein weiteres Kriterium sei die Fällung von rund 22 Bäumen bei Asphaltierung des Weges.

Herr Herwig führt die Möglichkeit einer wassergebundenen Decke mit Polymeren aus und erläutert die technischen Details.

Die Polymere verkleben die Gesteinskörner der Deckschicht. Man erhält dadurch eine erheblich höhere Stabilität gegenüber Ausspülungen durch Regenwasser und die Ausbildung von Spurrinnen durch Räder. Das Material ist wasseraufnahmefähig,

jedoch hat es eine verminderte Wasserdurchlässigkeit gegenüber konventionellen Deckschichten aus Dolomitbrechsand.

Nach der Erläuterung besteht bei den Anwesenden Konsens, dass eine wassergebundene Decke mit Polymeren die umweltverträglichste Lösung darstellt, die es erlaubt, den seitens des Bezirks gewünschten stabilen Weges, umzusetzen. Frau Marschollek weist ausdrücklich darauf hin, das gelte dann, wenn das bisher noch nicht vorliegende Datenblatt durch die Unteren Wasserbehörde geprüft wurde. Das Datenblatt wird seitens der TBL schnellstmöglich FB 32 zur Bewertung zur Verfügung gestellt.

Vor diesem Hintergrund kann in der nächsten Sitzung des Bezirks eine Entscheidung getroffen werden. Die Umsetzung des Beschlusses ist frühestens 2021 darstellbar.

Herr Molitor fasst das Ergebnis zusammen und erläutert, dass die Vorlage entsprechend der Diskussion eingebracht wird. Die Vorlage wird keinen Übergang von wassergebundener Decke zu Asphalt enthalten.

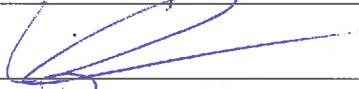
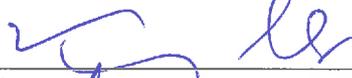
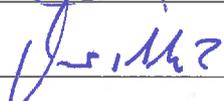
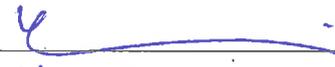
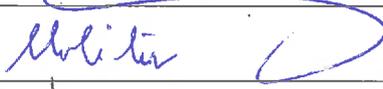
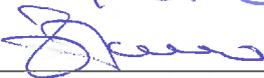
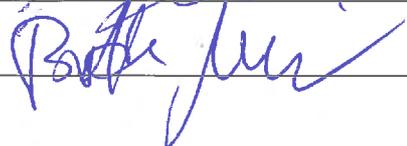
III-zi
Bettina Zimmer
22.02.2020

Ø Teilnehmer – zwV

Anlage:
Präsentation
Tabellarische Auflistung

**Interfraktioneller Arbeitskreis zum Fuß- und Radweg
Mühlengraben am 12.02.2020**

Teilnehmerliste

| Teilnehmer – Name | Unterschrift |
|-----------------------------|--|
| Axel Schumacher - SPD - |  |
| Danilowski D. Mh |  |
| KRAMPF, Mariin |  |
| Pohl Markus |  |
| FROMMKE, SUSAN FB TIETBAU |  |
| KOSSLER, Jürgen FB 32 |  |
| Marscholle, Carla FB 32/UVB |  |
| Herwig, Wolfgang TBL |  |
| Molitor, Michael - 01 - |  |
| Jürgen, Ralf |  |
| Hadden, Dorle - FB 32 |  |
| Zimmer, Bettina - Dez. III |  |
| Lauenbach, A. - Belg. III |  |
| Meyer, Britta, Dez. III |  |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |